



Pneumatit AG
Klosterplatz 1
8462 Rheinau
SCHWEIZ

Magistratsabteilung 39
Rinnböckstraße 15/2
1110 Wien
Telefon +43 1 4000 8039
Fax +43 1 4000 99 8039
post@ma39.wien.gv.at
ma39.wien.at

MA 39 – CE 23-07208 B

Wien, 25. August 2023
Gesamtseiten: 2



Bericht

über die kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Hersteller:	Pneumatit AG CH-8462 Rheinau, Klosterplatz 1
Bauprodukte:	Typ-I-Zusatzstoff für Beton, Mörtel und Estrichmörtel – Wässrige Lösung nach ETA-16/0551
Konformitätszertifikat:	1139-CPR-0611/17 (1. Neufassung)
AVCP-System:	2+ gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang V, Abschnitt 1.3
Herstellungsbetrieb:	Pneumatit AG CH-8462 Rheinau, Klosterplatz 1
Techn. Spezifikation(en):	ETA-16/0551 vom 22.08.2016 und EAD 260007-00-0301 vom Februar 2016
Überwachungszeitraum:	2. Halbjahr 2022/1. Halbjahr 2023
Gegenstand:	Kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle



Zertifiziert gemäß den Forderungen der ÖNORM EN ISO 9001:2015 und der ÖNORM EN ISO 14001:2015 durch die Quality Austria. Akkreditiert als Prüf- und Inspektionsstelle gemäß AkkG per Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf Basis ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 und ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020. Akkreditiert als Zertifizierungsstelle gemäß AkkG per Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf Basis ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065. Notifizierte Stelle (Notified body) gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauprodukteverordnung) unter der Kennnummer 1139. www.bmdw.gv.at/Services/Akkreditierung/AkkreditiertePIZ-Stellen.html

Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Veröffentlichung und Auszüge bedürfen der schriftlichen Bewilligung der MA 39.

Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MA 39 im Internet unter ma39.wien.at.

Information gemäß Artikel 13 DSGVO: Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Tätigkeiten der MA 39 erfassten Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.
Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT631200051428007186; BIC: BKAUATWW; UID: ATU 36801500; Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7:30 - 15:30 Uhr und Fr. 7:30 - 13:30 Uhr

1 Grundlagen

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß der Verordnung (EU) 305/2011 vom 09. März 2011 (in der geltenden Fassung) ist für Typ-I-Zusatzstoffe in der Entscheidung der Kommission vom 25. Juni 1999 (1999/469/EG), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 184/27 vom 17.07.1999 und im EAD 260007-00-0301 vom Februar 2016 das System 2+ (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit) festgelegt.

In diesem System 2+ ist eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Durchführung der Überwachung und Evaluierung erfolgt durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor. Die Bewertung der Ergebnisse der Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grundlage des Evaluierungsberichtes des Inspektors ist von der notifizierten Zertifizierungsstelle wahrzunehmen.

Folgende Produkte sind vom Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0611/17, 1. Neufassung vom 3. Oktober 2018 erfasst:

Typ-I-Zusatzstoff für Beton, Mörtel und Estrichmörtel – Wässrige Lösung nach ETA-16/0551

Handelsbezeichnung	Typbezeichnung	Bemerkungen
Pneumatit	gemäß ETA-16/0551 vom 22. August 2016	wässrige Lösung

2 Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

Für die ggst. Produktgruppe ist eine mindestens einmal jährlich durchzuführende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Überwachung für den Zeitraum 2. Halbjahr 2022/1. Halbjahr 2023 wurde durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Dieter Ritter, bereitgestellt vom VBE – Verein für Baustoffprüfung und -entwicklung, 3380 Pöchlarn, Wienerstraße 55, am 27. Juli 2023 durchgeführt und im Überwachungsbericht, Labornummer VE0013/2017-7 vom 27. Juli 2023 dokumentiert.

Entsprechend den Feststellungen in obigem Überwachungsbericht entspricht die werkseigene Produktionskontrolle für den Überwachungszeitraum 2. Halbjahr 2022/1. Halbjahr 2023 den Anforderungen der ETA-16/0551 vom 22. August 2016.

3 Bewertung und Zertifizierungsentscheidung

Auf Grundlage des Überwachungsberichtes des von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektors wird für den Überwachungszeitraum 2. Halbjahr 2022/1. Halbjahr 2023 die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle mit den Anforderungen der ETA-16/0551 vom 22. August 2016 bestätigt und in der Folge festgestellt, dass das Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0611/17, 1. Neufassung vom 3. Oktober 2018 weiterhin aufrecht erhalten bleibt.



Leiter der Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Martin Fehring
Oberstadtbaurat




Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat